



Konzept Brigels Golf AG Phase 1

Basis: Konzept von Swiss Golf (Stand:
1. Mai 2020, Version 15) mit Anpassungen an die
örtlichen Verhältnisse

Brigels, 6. Mai 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Grundsätze	3
4. Formulierungen	3
5. Vorgehen	4
6. Empfehlungen von Swiss Golf	4
7. Kommunikation	4
8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung	5
9. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf (Golfclubs, PGO's und Angeschlossene Vereinigungen)	6
9.1. Für die Benutzung der Golfanlage	6
9.2. Für den Spielbetrieb.....	6
9.3. Für das Sekretariat.....	6
9.4. Für das Restaurant.....	6
9.5. Für den Pro-Shop.....	6
9.6. Für den Platz	7
9.7. Für das Übungs-Green	7
9.8. Für Driving Ranges, Übungsanlagen	7
9.9. Für Indoor-Anlagen	7
9.10. Für die Benutzung von Golf Carts	7
9.11. Für die Benutzung des Caddy-Raums.....	7
9.12. Für die Reinigungs-Equipe	8

1. Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung.
- Sämtliche Verordnungen müssen eingehalten werden. Insbesondere:
 - das Ansammlungsverbot von maximal 5 Personen
 - die 2-Meter-Distanz-Regel
 - die Hygienemassnahmen des BAG
- SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

2. Ziele

- Für unsere Mitglieder (Clubs und Betreiber von Golfanlagen): Die Anlage zu öffnen, Einnahmen zu generieren.
- Für die Golfer: Wieder Golf spielen zu können.
- Für Swiss PGA Mitglieder (Golflehrer): Wieder arbeiten zu können.
- Für Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler: Wieder trainieren zu können.
- Für die Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen: Die Anlagen zu öffnen und Einnahmen zu generieren.
- Für unser Image: Eine klare Message an die Öffentlichkeit: «Wir sind und bleiben solidarisch, halten uns an die Vorgaben des Bundes und wollen keine Sonderbehandlung».
- Unser Grobkonzept kann einfach übernommen werden.

3. Grundsätze

- Wir implementieren Phase 1 vorsichtig und geordnet.
- Alle Parteien verhalten sich diszipliniert und solidarisch und übernehmen ihren Teil der Verantwortung.
- Es gibt einfache Regeln und klare Prozesse. Die Lösungen sind pragmatisch und kostengünstig.
- Neuralgische Punkte auf der Anlage sollen von den Verantwortlichen laufend überwacht werden.

4. Formulierungen

- **Muss-Formulierungen:** werden vom Bund vorgegeben und sind zwingend.
- **Soll-Formulierungen:** dringliche Empfehlungen von Swiss Golf.
- **Kann-Formulierungen:** können übernommen werden.

5. Vorgehen

- Das «Schutzkonzept Version 14» von Swiss Golf wurde am 30. April 2020 vom BASPO bewilligt.
- Das «Schutzkonzept» wurde im Sinne von Art. 6a Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung in «Grobkonzept für den Golfsport» umbenannt.
- Das BASPO erlaubt Swiss Golf Lockerungen gemäss der COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung vorzunehmen.
- Die Lockerungen vom 29. April 2020 wurden ins «Grobkonzept für den Golfsport» eingearbeitet.
- Golfclubs und Golfanlagen sowie Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen erstellen ihr individuell konkretes «Schutzkonzept» (gemäss Art. 6a Abs. 4 der COVID-19-Verordnung 2).
- Dabei stützen sie ihr individuelles Schutzkonzept auf das «Grobkonzept für den Golfsport» ab.
- Swiss Golf stellt allen das «Grobkonzept für den Golfsport» als Word-Vorlage zur Verfügung.
- Das BASPO schreibt uns: *«Wir machen sie darauf aufmerksam, dass die zuständige Behörde eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen kann, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt».*

6. Empfehlungen von Swiss Golf

Damit Ihre Anlage über ein ausreichendes Schutzkonzept verfügt, empfiehlt Swiss Golf dringend, die Soll-Formulierungen aus unserem «Grobkonzept» als MUSS-Formulierungen in Ihr «Schutzkonzept» zu übernehmen.

7. Kommunikation

- Das «Grobkonzept für den Golfsport» wird allen Swiss Golf-Mitgliedern (Golfclubs, PGO, Swiss PGA), den namentlich bekannten Swiss PGA Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spielern sowie allen uns bekannten Betreibern von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen schriftlich zugestellt.
- Swiss Golf publiziert das «Grobkonzept für den Golfsport» auf der Website, im Newsletter und im Magazin.
- Swiss Golf stellt Posters für das Sekretariat zur Verfügung.
- Sämtliche Swiss Golf Mitglieder sollen ihren Mitgliedern (Golfspieler) ihr jeweiliges «Schutzkonzept» zustellen und sollen es beim Eingang und im Sekretariat dominant anschlagen.

8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Verantwortung der Golfclubs und Golfplatzbetreiber, sowie der Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen.

Der Vorstand oder die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen.

Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 1).

Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 2).

Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

Die Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 3).

Verantwortung des Benutzers (Spielers) auf einer Pitch & Putt- Driving Range- oder Indoor-Anlage

Der Benutzer (Spieler) muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.

9. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf (Golfclubs, PGO's und Angeschlossene Vereinigungen)

9.1. Für die Benutzung der Golfanlage

Offen für alle: **Golfplatz**, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Sekretariat, Restaurant, Pro-Shop, WC, Caddy-Raum

Geschlossen für alle: Garderoben (Duschen)

9.2. Für den Spielbetrieb

- Es muss zwingend vor Besuch der Anlage eine Startzeit-Reservation erfolgen (online oder per Telefon). So können Ansammlungen vermieden werden.
- Neu muss auch für die 3-Loch Anlage telefonisch eine Startzeit reserviert werden.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers muss erfasst werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Das Startintervall für 2er- und 3er-Partien beträgt min. 10 Minuten.
- Das Startintervall für 4er-Partien beträgt min. 10 Minuten. Da unsere Anlage nicht sehr stark frequentiert ist, belassen wir das Zeitraster bei 10 Minuten und greifen manuell ein, sollte sich eine starke Belegung abzeichnen. Im Bedarfsfall sperren wir jede 6. Startzeit, damit der Abstand von 12 Minuten gegeben ist.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf die Anlage.
- Das Turnierverbot muss eingehalten werden. Es dürfen keine EDS-Karten gespielt, keine Schläger und Trolleys vermietet werden.

9.3. Für das Sekretariat

- Der Flyer «Verantwortung des Golfspielers» wird den Mitgliedern und Gästen kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- Beim Eingang werden Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden werden 2-Meter-Abstände markiert.
- Im Sekretariat und Pro Shop (56 m²) dürfen sich inkl. Personal, max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Reservationen (Platz und Akademie) müssen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern muss die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer erfasst und die Daten gespeichert oder aufbewahrt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Es werden keine Tees, Ballmarker etc. abgegeben.

9.4. Für das Restaurant

- Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept von Gastro Suisse» soll eingehalten werden.
- Dieses Grobkonzept wird zurzeit erstellt.

-> für die Einhaltung und Umsetzung ist der Pächter, Burleun Gastro + Event AG verantwortlich

9.5. Für den Pro-Shop

- Die Verordnung vom Bund muss eingehalten werden.
- Das «Grobkonzept des Branchenverbandes» soll eingehalten werden.
- Dieses Grobkonzept wird zurzeit erstellt.

-> für die Einhaltung und Umsetzung ist der Pächter, Intersport Pradas verantwortlich

9.6. Für den Platz

- Fahnenstangen dürfen nicht angefasst werden. Damit sich die Spieler daran erinnern, werden die Stangen mit Plakaten markiert.
- Die Löcher werden mit PickCup von Pitchfix auf 5 cm Tiefe reduziert, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann.
- Bunkerrechen werden eingesammelt.
- Ballwascher werden eingesammelt.
- Abfalleimer werden eingesammelt.

9.7. Für das Übungs-Green

- Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf dem Übungs-Green trainieren dürfen, muss auf der Vorgabe von 15 m² pro Person berechnet werden.
- Die Fläche des Übungs-Green beträgt ca. 540 m² und würde 36 Personen erlauben. Wir lassen maximal 8 Spieler gleichzeitig zu. Diese Zahl wird im Sekretariat und auf dem Übungs-Green publiziert.
- Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Die Löcher werden mit PickCup von Pitchfix auf 5 cm Tiefe reduziert, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann.
- Die Fähnchen dürfen nicht angefasst werden, sind aber notwendig, damit PickCup montiert werden kann. Damit sich die Spieler daran erinnern, werden die Fähnchen mit Plakaten markiert.

9.8. Für Driving Ranges, Übungsanlagen

- Die Übungsplätze sind so organisiert, dass die 2-Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann.
- Auf der Driving Range wird der Bereich für den Pro separiert, die übrigen Abschlagplätze haben mehr als 2 Meter Abstand
- Die gebrauchten Ballkörbe werden ausserhalb der Ballmaschine gesammelt und vor Wiedergebrauch desinfiziert
- Auf dem Pitching Green werden die Löcher verschlossen, die Fahnenstangen mit Plakaten „Don't Touch“ markiert. Es halten sich maximal 8 Personen (Fläche ca. 600 m²) darauf auf.

~~9.9. Für Indoor-Anlagen~~

- ~~• Die Übungsplätze müssen so organisiert werden, dass die 2-Meter-Distanz jederzeit eingehalten werden kann.~~
- ~~• Pro 15 m² maximal eine Person.~~

9.10. Für die Benutzung von Golf Carts

- Ein Golf Cart wird nur von einer Person genutzt (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).
- Nach Benutzung wird der Cart desinfiziert.

9.11. Für die Benutzung des Caddy-Raums

- Die Golf-Trolleys werden vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt.

9.12. Für die Reinigungs-Equipe

- Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Golfschläger werden vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt.
- Die Ballkörbe werden regelmässig nach jedem Gebrauch vom Pro desinfiziert.
- Die Trolleys werden vom Spieler eigenhändig gereinigt.
- Die Golf Carts werden nach der Benutzung vom Pro desinfiziert.
- Die Reinigungsmaßnahmen werden den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst



VERANTWORTUNG DES GOLFSPIELERS AUF EINER GOLFANLAGE

Stand: 1. Mai 2020, Version 15

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten (auch 3-Loch Platz) müssen online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein und sind unbedingt einzuhalten.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer muss angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl von jeweils 8 Personen auf dem Übungs-Green als auch auf dem Pitching-Green.
- Spieler müssen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler müssen ihre Ausrüstung (Schläger, Bälle, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen.
- Spieler dürfen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Karten etc.) austauschen.
- Fahnenstangen dürfen nicht berührt werden.
- Bunker müssen mit dem Golfschläger oder den Füßen ausgebessert werden.
- Abfall muss zu Hause entsorgt werden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.

Swiss Golf

Place de la Croix-Blanche 19 • 1066 Epalinges
Tel. +41 21 785 70 00 • info@swissgolf.ch • swissgolf.ch





VERANTWORTUNG DES TEACHING PROS

Stand: 1. Mai 2020, Version 15

Ein Swiss PGA Teaching Pro übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die Gruppengrösse von max. 5 Personen (inkl. Lehrer) muss eingehalten werden.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Pro und Schüler muss jederzeit eingehalten werden.
- Golflehrer und Schüler müssen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Lektionen müssen im Sekretariat telefonisch oder online reserviert und bestätigt werden.
- Bei Gästen muss Name und Adresse erfasst werden (im Sekretariat).

Bei Missachtung können der Teaching Pro und/oder der Schüler von der Anlage gewiesen werden.

Swiss Golf

Place de la Croix-Blanche 19 • 1066 Epalinges

Tel. +41 21 785 70 00 • info@swissgolf.ch • swissgolf.ch

